

Fake, Woke, Cancel Culture und tiefere Bedeutung

1.

Der Anglizismus *Fake* kann je nach Kontext unterschiedliche Bedeutungen haben. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist der Begriff ein Synonym für Fälschung, Vortäuschung, Verschleierung, Heuchelei oder Nachahmung, generell für Unechtes. Seit der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten wurde *Fake* in seiner Verbindung mit Nachrichten zu einem Massenphänomen. Unliebsame Informationen in als seriös geltenden Printmedien und TV-Sendungen wurden von Trump und Teilen seiner Administration als *Fake* disqualifiziert und durch die Verbreitung entgegen gesetzter, nicht selten aus der Luft gegriffener Nachrichten regierungsnaher Sender wie FOX NEWS sowie insbesondere durch massive Zustimmung in den sozialen Medien konterkariert. Im Ergebnis trat an die Stelle sachlicher Publikation eine parteiische Informationspolitik, die die Spaltung in zwei politische Lager verstärkte und zur Wahlbeeinflussung missbraucht wurde. Mit der Übernahme der Abwertung unerwünschter Meinungen und Tatsachen als *Fake News* tauchten die Anhänger Trumps in eine Welt von Scheinwahrheiten ein, die gegen eine Entlarvung der Destruktion als Fälschung resistent schien. Während des Vietnamkriegs hatte sich in den USA und anderswo eine öffentliche Kritik gegen staatliche Propaganda noch mit dem visuellen Massenmedium Film mobilisieren lassen. Das scheint gegen die *Fake-News*-Kampagnen Trumps in den USA keine Wirkung zu zeigen.

Im Bereich der Kunst spricht eine poststrukturalistisch beeinflusste kunsttheoretische Richtung dem *Fake* die negative Konnotation des Unechten ab. Nach einigen ideengeschichtlichen Vorstufen dient das *Fake* seit den 1980er Jahren zur Überwindung des fragilen Begriffs der Authentizität eines Kunstwerks, zur Neubestimmung des Verhältnisses von Original und Fälschung sowie zur Erweiterung des Werkbegriffs im Zuge des fortschreitenden Medienwandels. Grundlegend für diese Entwicklung war in der Praxis Marcel Duchamp, der ab 1913 mit seinen Readymades den tradierten Kunstbegriff als Ausdruck sozialer Formierung kritisierte und radikal erweiterte. Am Beispiel des Films konzipierte Walter Benjamin 1935 in seiner Schrift „Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“ eine wahrnehmungstheoretische Transformation des Ästhetischen: Mit seiner Funktionsänderung verliere das Kunstwerk als Folge seiner Reproduzierbarkeit gesellschaftlich bedingt seine Aura, durch die sein raum-zeitliches Dasein mit seinem rituellen Ursprung im Kult verknüpft war. Die entscheidende theoretische Grundlage des *Fake* war die Anfang des 20. Jahrhunderts zunächst in Sprachwissenschaft und Philosophie zum Durchbruch gekommene und später von den Sozial- und Kulturwissenschaften übernommene Sichtweise, dass jede menschliche Erkenntnis durch Sprache strukturiert, die Sprache also Bedingung der Möglichkeit des Erkennens im Diskurs ist

(*linguistic turn*). Das gilt auch für andere Phänomene wie beispielsweise die Kunst, die nach den diskursiven Regeln der Sprache strukturiert und als Text entzifferbar sind.

So kritisiert die poststrukturalistische Kunsttheorie die Hierarchie des Originals über die Fälschung als ideologische Ausprägung des Repräsentationssystems der Kunst der Moderne. Sie verweist die platonische Unterscheidung von Abbild und Trugbild in die Welt der Repräsentation und spricht dem Trugbild eine eigenständige Funktion zu, die sowohl das Original als auch das Abbild verneint (Gilles Deleuze). Diese Perspektive eröffnet das Verständnis des *Fake* als strategische Projektion eines Originals, das je nach der Position des Betrachters unterschiedlich konstituiert und durch *offene Transmutation* des Autors als eigenes Werk intendiert ist. Das lässt sich verdeutlichen am Beispiel der Reproduktion eines fotografischen Originals und deren Präsentation als eigenes Werk mit dem Titel „Sherrie Levine after Walker Evans“.

Die Künstlerin Sherrie Levine stellte 1981 in New York ein fotografisches Werk aus, das vollständig aus Fotografien eines Ensembles von Fotografien des Fotografen Walker Evans bestand. Evans hatte Ende der 1930er Jahre die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Landpächtern und ihren Familien in den Südstaaten dokumentiert, wie sie sich in der Zeit der Großen Depression nach zwei Dürreperioden und der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft darstellten. Seine Schwarz-Weiß-Fotografien gaben die bis dahin in der Öffentlichkeit verdrängte ländliche Armut so realistisch und detailgetreu wieder, dass ihre Veröffentlichung zusammen mit dem zeitgleich entstandenen Text des Schriftstellers James Agee erst im zweiten Anlauf Erfolg hatte. Levine hatte die Fotografien Evans' aus einem Ausstellungskatalog abfotografiert. Sie beanspruchte keine eigene künstlerische Leistung. Ihre Reproduktionen ließen keine Unterschiede zu Evans' dokumentarischen Vorlagen erkennen. Der Titel ihres Werks, der Evans als Urheber der Fotografien bezeichnete, stellte klar, dass Levines Reproduktionen keine Fälschung waren. Sie stellten sich als Geste der Aneignung dar, mit der Levine die Dichotomie von Original und Fälschung negierte und die Bedingungen künstlerischer Produktion und Präsentation im System des Kunstbetriebs kritisch reflektierte. Die Paradoxien dieses Systems holten zwar auch die Arbeiten Levines ein. Während Evans' Dokumente nicht mehr urheberrechtlich geschützt waren, unterlagen die Reproduktionen dem Urheberrecht Levines. Die Besonderheit ihrer *Appropriation Art* ist indes ein kunsthistorischer Paradigmenwechsel. Die Reproduktionen Levines unterliegen nicht mehr dem moralischen Fälschungsvorwurf, sondern dienen als *Fake* der Kritik des institutionellen Kunstsystems und seiner Ideologie des Originals als unwiederholbarer Schöpfung. Ein Angriff auf die Identität des Kunstwerks? Vielleicht eher eine kulturelle Aneignung, die für die Überwindung absurder Identitätspolitik beispielhaft sein könnte. Die Sprache, mit der das *Fake* interpretiert und die kunsthistorische Reflexion auf ihre eigene ideologische Konzeption zurückgeworfen

wird, erweist sich wiederum als Verbalisierung der Kunst, die sich ihrerseits der diskursiven Kritik zu stellen hat. Das Spiel der Zeichen ist prinzipiell ein offenes.

2.

„Erwachet!“ (Awake!) ist der deutschsprachige Titel eines Vierteljahresblatts der Zeugen Jehovas. Die Religionsgemeinschaft ist durch ihre rege Missionstätigkeit bekannt. Missioniert wird mittels des Awake!-Blatts, in Deutschland mit dem „Wachtturm“, einer Broschüre, die in ihrem vollständigen Titel Jehovahs Königreich verkündet und eine der auflagenstärksten Zeitschriften der Welt ist. Der seit einem Jahrzehnt zunächst in den USA in Mode gekommene Begriff *Woke* ist ebenfalls mit „wachsam“ konnotiert, allerdings nicht im religiösen, sondern im politischen Kontext. In der *Black-Lives-Matter*-Bewegung wird er synonym mit politischem Bewusstsein gegenüber rassistischer, sexueller oder sozialer Diskriminierung und Ungerechtigkeit verwendet. Mit dieser Bedeutung findet er sich auch im Oxford English Dictionary. Dabei ist der Begriff in der Praxis nicht frei von einer Verbindung mit dem Missionsgedanken, beispielsweise in seiner Funktion als Aufruf zum Einsatz für den Schutz bedrohter Minderheiten (*stay woke*). Seine Ursprünge reichen zurück bis 1962, als der schwarze Autor William Melvin Kelley den Begriff in einem Essay „If You’re Woke You Dig It“ für die New York Times als „Nadelstich“ gegen weiße Beatniks prägte, die sich den schwarzen Slang aneigneten. Der mit James Baldwin befreundete Autor lebte und starb in Harlem. Er veröffentlichte seinen Essay in der Zeit des Aufstiegs des *Black Arts Movement*, einer afroamerikanischen Kunstbewegung, die von dem Theaterwissenschaftler Larry Neal als „ästhetische und spirituelle Schwester der *Black Power*“ bezeichnet wurde.

Der Nadelstich Kelleys in seinem *Woke*-Essay ließ das Pendel vom Jahrhunderte langen Rassismus weißer Amerikaner gegen schwarze Afroamerikaner und andere ethnische Minderheiten nicht umschlagen. Als Replik gegen die Aneignung eines Jargons der Schwarzen durch weiße US-amerikanische Schriftsteller und Musiker bedeutete er allenfalls eine Fußnote in der aus Ausbeutung, Gewalt und Terror komponierten Geschichte rassistischer Diskriminierung Schwarzer in den USA, die Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem Import von Afrikanern in die Südstaaten begann und mit dem Verbot der Sklaverei durch die 1865 ratifizierte Verfassungsänderung nicht aufhörte. Das 13. Amendment beendete zwar die legale Verbringung von Millionen Schwarzafrikanern in die USA. Doch schloss sich an das Ende der Sklaverei nahtlos die Rassentrennung und Entrechtung der Afroamerikaner an. Die ideologische Grundlage dieses Rassismus war eine historisch verankerte Superioritätshaltung weißer Amerikaner, die 1492 mit der rechtlich problematischen Eroberung des Territoriums von „Wilden“ in der „Wildnis“ ihren Anfang nahm und sich in diversen Formen der Besiedlung zu einer „höheren Stufe“ entwickelte, um im letzten Stadium der Zivilisation, in

Kapitalismus und Demokratie, zu kulminieren (Frederick Jackson Turner 1892). Das Siegel der Rechtmäßigkeit erhielt die Rassentrennung 1896 durch den Supreme Court, der in seiner Entscheidung *Plessy v. Ferguson* die Jim-Crow-Gesetze als verfassungsmäßig erklärte und dabei die seit dem Ende des Bürgerkriegs mit dem 14. Amendment gewährleistete Gleichheit aller in den USA geborenen oder eingebürgerten Personen vor dem Gesetz mit der Floskel aushebelte, Trennung und Gleichheit seien zwei völlig verschiedene Begriffe („separate but equal“). Die gesetzmäßige Rassentrennung beendete der Supreme Court 1954 durch seine Entscheidung *Brown v. Board of Education*, die in Zeiten des Kalten Kriegs mit der Stilisierung der USA als Hort der Freiheit auch außenpolitisch motiviert war. Damit war Jim Crow in der Theorie Geschichte, nicht aber in der Wirklichkeit. Viele Südstaaten hielten an der Rassentrennung fest. Auf das Urteil folgten Jahre der Gewalt gegen Schwarze, die von weißem Mob und vom terroristischen Geheimbund Ku-Klux-Klan ausging und von einigen Polizeichefs geduldet, wenn nicht unterstützt wurde. Noch 1962 verkündete der Gouverneur George Wallace von Alabama eine „Rassentrennung für immer“. John F. Kennedy, der im selben Jahr im Fernsehen zur Beseitigung der Rassentrennung aufrief, und Martin Luther King, dessen Marsch auf Washington 1963 rund 300.000 Menschen folgten, büßten ihren Einsatz gegen rassistische Diskriminierung mit ihrer Ermordung. Der mit großer Mehrheit vom Kongress verabschiedete und 1965 von Lyndon B. Johnson unterzeichnete Voting Rights Act, der Wahlrechtsgleichheit garantiert, verhinderte weitere Unruhen, die oft durch Polizeigewalt ausgelöst wurden, und die Radikalisierung der schwarzen Bürgerrechtsbewegung *Black Power* nicht.

Rassistische Polizeigewalt gegen Schwarze und unzulänglichen Willen von Verwaltung und Justiz zu deren Aufklärung gibt es in den USA bis heute, zuletzt manifestiert im Mai 2020 durch die Tötung des Afroamerikaners George Floyd bei dessen gewaltsamer Festnahme in Minneapolis. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Bewegungen wie *Black Lives Matter* seit rund zehn Jahren wieder gegen Polizeigewalt und strukturellen Rassismus protestieren. Soweit die gleichzeitig aufgekommenen neuen Begriffe *Woke* und *Wokeness* in diesem Zusammenhang ein verstärktes Bewusstsein für rassistische Diskriminierung und Schutz von Minderheiten hervorrufen sollen, vermitteln ihre Benutzer einem brisanten Problem öffentliche Wahrnehmung. Sie entlarven Rassismus als Missachtung ethnischer Identität.

Nicht wenige Aktivisten verfallen indes in antirassistischem Sendungsbewusstsein einem entgrenzten Moralismus, der vermeintlich gute Absichten über die Fähigkeit triumphieren lässt, komplexe Probleme unvoreingenommen, offen und sachlich zu diskutieren. Das birgt die Gefahr, dass anstelle notwendiger Aufklärung die Gedankenpolizei in Aktion tritt. Ein aktuelles Beispiel hierfür scheint mir ein Vorgang zu sein, der sich vor gut einem Jahr bei der New York Times ereignete und Anlass zu

Kritik am Missbrauch von *Wokeness* für prekäre identitätspolitische Ziele gibt. Dem langjährigen Wissenschaftsreporter Donald McNeil wurde gekündigt, weil er auf die Frage einer Schülerin, ob die Verwendung des Schimpfworts „Nigger“ durch eine Zwölfjährige deren Verweisung von der Schule rechtfertige, bei seiner Rückfrage zum Kontext dieser Äußerung selbst das Schimpfwort wiederholt hatte, statt auf eine Umschreibung wie „the n-word“ zurückzugreifen. Dabei ist schon fragwürdig, ob allein das Aussprechen dieses Worts zwecks Referenz ein Akt der Perpetuierung rassistischer Gewalt ist. Jedenfalls ist die Kündigung eines Reporters wegen dessen unprätentiöser Verwendung eine beängstigende Botschaft zur freien Rede. Beruht die Kündigung, wie in diesem Fall, überdies allein auf dem Vorwurf des Zeitungskollektivs, die Äußerung des Kollegen habe ihm gegenüber den Respekt verweigert, kommt das jakobinischem Gesinnungsterror nahe.

Solche Grenzüberschreitung beim Kampf gegen Diskriminierung lässt sich nicht durch Berufung auf eigene Rechte verteidigen. Die kollektive Strafaktion gegen den Reporter verletzt gleich einem neuen Manichäismus schonungslos das Recht des Anderen. Die Kehrseite einer Fürsorge für Schwache ist die Einschränkung der Freiheit Dritter. Der daraus resultierende Konflikt lässt sich nur mit adäquater Zuordnung der widerstreitenden Rechte auflösen. Es ist kein Zufall, dass Kontroversen dieser Art regelmäßig auf sprachlicher Ebene erscheinen. Das Sachproblem wie beispielsweise ein Vorgehen gegen strukturellen Rassismus entzieht sich einer Patentlösung durch seine Komplexität. Statt Phänomen und Ursachen z.B. eines *racing profiling* durch Analyse von Fakten aufzuarbeiten, was dringend notwendig wäre, beschäftigt man sich lieber mit dessen verbaler Ächtung oder mit der absonderlichen Idee, den Begriff der Rasse aus dem grundgesetzlichen Gleichheitssatz zu streichen.

So ist aktivistische *Wokeness* nicht nur dann prekär, wenn sie gewalttätig oder gar militaristisch auftritt. Sie ist es auch in ihrem Gewand als sprachlicher Reinigungszwang. Ihre Annahme, dass sich Rassismus oder Diskriminierung voraussetzungslos in der Sprache manifestieren, ignoriert die Erkenntnis, dass Bedeutungen nicht an Wörtern kleben, sondern vom Äußerungskontext sowie von Intention und Haltung des Sprechers abhängen. Es gibt klare Fälle wie die Wörter „Zigeuner“ oder „Neger“, die bei ihrem Bezug auf konkrete Personen fraglos eine abwertende Bedeutung haben. Aber warum sollte man das Wort Neger nicht in der Literatur, in der Wissenschaft oder im abstrakten Diskurs aussprechen dürfen? Woker sind offenbar der Ansicht, dass schon der Klang oder auch nur das Lesen eines Worts Rassismus befördere. Dazu sage ich: Macht Euch mal locker, bitte schön, Ihr generiert damit ein haltloses Tabu. Eine Aussage über Gruppen wie „Soldaten sind Mörder“ ist von der Meinungsfreiheit gedeckt. Sie ist eine Beleidigung allein als herabsetzende Adresse an den Einzelnen. Das Wort *Négritude* diente Vorkämpfern der Restitution schwarzafrikanischer Autonomie wie Aimé Césaire, Léopold Senghor, Frantz Fanon und anderen seit den 1930er Jahren als politischer

Kampfbegriff gegen weiße Dominanz und jahrhundertelange Unterdrückung, später als „eine der historischen Formen des Menschseins in der Welt“, als „Black Renaissance“ (Césaire 1987). Die im Gefolge Edward Saids im Westen aufgekommene postkoloniale Bewegung der 1980er Jahre deutete dann diese Selbstidentifizierung Schwarzer um als verbale Ausprägung eurozentrischer Hegemonie. Mangelnde Differenzierung ist wohl auch der Grund dafür, dass das seit jeher als abwertend verstandene angloamerikanische Wort „Nigger“, mit dem in den USA die Weißen ihre schwarzen Sklaven bezeichneten, in seiner deutschen Übersetzung als „Neger“ ungeachtet des Kontexts generell als diskriminierend gilt. Doch lässt sich die Ungeheuerlichkeit des Rassismus nicht durch Umbenennung von Süßspeisen, Apothekennamen oder Straßenbezeichnungen bezwingen. Derlei „Mohrenkopf-Wokeness“ ist nichts anderes als Ausdruck fehlgeleiteter Hypersensibilität, unzulänglicher Distinktion und *last not least* Geschichtsvergessenheit. Zur Bekämpfung des real existierenden und toleranzfrei ernst zu nehmenden Rassismusproblems trägt sie nichts bei. Sie verstärkt es vielmehr, indem sie das Problem durch Sprechverbote in die Gedanken verlagert und damit die historischen Phänotypen des Rassismus, die es auch in Deutschland und nicht nur im Fußballstadion gibt, in ihrer menschenunwürdigen Dimension eher verniedlicht.

3.

Cancel Culture, eine ebenfalls in den USA aufgekommene und nach Europa exportierte Bewegung, bekämpft nicht nur „falsche“ Meinungen oder falsches Bewusstsein. Sie richtet sich gegen den, der eine bestimmte Meinung geäußert hat oder von dem eine Meinung erwartet wird, die nicht in das Weltbild der Anhänger der Bewegung passt. Sie ist eine autoritäre Instrumentalisierung von Identität für politische Zwecke. Der „Falschmeinende“ wird öffentlich an den Pranger gestellt, mit ihm geplante Veranstaltungen werden boykottiert oder gesprengt oder auf Druck der Gegner abgesagt. Die *Cancel-Culture*-Bewegung ist nicht institutionalisiert. Es sind diverse Gruppen von Aktivisten an Universitäten, denen die wissenschaftliche Meinung eines Professors missfällt. Es sind die *social media*, in denen ein *shitstorm* gegen eine Person ausgelöst wird, der man vorwirft, sich rassistisch geäußert oder Andere diskriminiert zu haben. Es sind selbst ernannte Meinungswächter, die behaupten, dass jemand antisemitische oder rassistische Klischees bediene. *Cancel Culture* ist nicht einer einzigen politischen Richtung zuzuordnen, Linke und Rechte machen davon Gebrauch.

Der Wissenschaftsreporter Donald McNeil wurde Opfer des Redaktionskollektivs der New York Times, weil er ein „falsches“ Wort ausgesprochen hatte. Angestellte des Verlags Hachette protestierten dagegen, dass ein Kinderbuch von Joanne K. Rowlings publiziert werden sollte, nachdem sich die Autorin unabhängig von ihrem Buch in einem Tweet kritisch über Transgenderpersonen geäußert hatte. Der Chef der Meinungsseite der New York Times musste auf

öffentlichen Druck zurücktreten, weil er nicht den Abdruck des Kommentars eines erzkonservativen Senators verhindert hatte, der den Einsatz von Soldaten gegen antirassistische Ausschreitungen forderte. Der Mitarbeiter eines Meinungsforschungsinstituts wurde gefeuert, weil er auf Twitter die Studie eines schwarzen Professors veröffentlicht hatte, der zufolge der Wahlsieg Nixons 1968 durch gewaltsame Proteste befördert worden sei, während friedliche Proteste den Demokraten zugutegekommen seien; darin sahen Aktivisten eine Aufforderung zum Gewaltverzicht an die *Black-Lives-Matter*-Bewegung. Die österreichische Kabarettistin Lisa Eckhart wurde vom Wettbewerb eines Hamburger Literaturfestivals ausgeschlossen, weil sie die sarkastische Frage gestellt hatte, „was wir tun, wenn die Unantastbaren beginnen, andere anzutasten“, wenn also Juden wie Harvey Weinstein oder Schwarze wie Bill Cosby Frauen sexuell belästigen. Die (Wieder-)Antrittsvorlesung des Hamburger Makroökonom, Mitgründers und früheren Mitglieds der AfD Bernd Lucke an seiner Universität wurde, bevor er das Wort ergriff, von selbsternannten Antifaschisten sabotiert. Einen Vortrag des früheren Bundesministers Thomas de Maizière beim Göttinger Literaturherbst verhinderten Aktivisten, die damit gegen den Deal der Bundesregierung mit der Türkei über die Rückführung von Flüchtlingen protestieren wollten. Auf eine Veröffentlichung des Bamberger Publizisten Rudolf Stöber über „Genderstern und Binnen-I“, die er als Indizien falscher Symbolpolitik kritisierte, warfen 350 Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft in einem offenen Brief der Redaktion „Versagen“ vor. Im Streaming-Dienst Disney+ dürfen Kinder Filmklassiker wie *Das Dschungelbuch*, *Susi und Strolch* oder *Peter Pan* nicht mehr frei anschauen, weil darin schädliche Stereotypen gezeigt würden. Der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt und Privatdozent an der Universität Bayreuth Hans-Thomas Tillschneider unterstellte der Magdeburger Professorin Maisha-Maureen Auma „Rassismus gegen Weiße“ und „Lobbyarbeit für Einwanderer aus Afrika“ und forderte deren Universität auf, sie „in ihre Schranken zu verweisen“, weil Auma in einem Interview geäußert hatte, es gebe an deutschen Hochschulen zu wenig schwarze Professoren und schwarze wissenschaftliche Mitarbeiter. Das zur Amtseinführung des US-Präsidenten Joe Biden vorgetragene Gedicht der schwarzen Schriftstellerin Amanda Gorman soll kein Weißer übersetzen dürfen, weil die Autorin eine schwarze Frau ist. Ethnozentrische Inquisitoren wie die Mitglieder der Schwarzafrikanischen Verteidigungsliga (LDNA) sabotieren und censieren auch Kunst oder Literatur Weißer, die mit künstlerischer Empathie schwarze Motive darstellt, als infamen Akt kultureller Aneignung. Oder umgekehrt nicht als schwarze Artefakte zeigt. So verlangte die LDNA 2019 das Verbot einer Ausstellung in Paris mit der originalen Totenmaske des altägyptischen Pharaos Tutanchamun, weil sein Gesicht nicht schwarz sei – wiewohl die These seiner schwarzen Hautfarbe wissenschaftlich widerlegt ist. Welche Art von Kultur ist es, die für sich Antirassismus in Anspruch nimmt und ihrerseits von rassistischen Stereotypen geprägt ist?

Etwas breiter möchte ich auf einen letzten Fall eingehen, der jüngst vor allem die juristischen Gemüter in der Republik bewegte. Der 88jährige Stuttgarter Rechtsanwalt Rüdiger Zuck kritisierte in einem Kommentar in einer juristischen Fachzeitschrift einen Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2727/19), das die Äußerung „Ugah, Ugah“ eines Betriebsrats gegenüber seinem schwarzen Kollegen als menschenverachtende Diskriminierung und Schmähkritik gewürdigt hatte, weil der Betroffene mit diesen Lauten „als Affe adressiert“ werde. Zuck hatte kritisiert, „Ugah, Ugah“ sei kein Affenlaut, und im Fazit seines Kommentars u.a. ausgeführt: „Aber Rasse hin oder her, das Andersartige wird uns erhalten bleiben, und nicht nur bei fremden Kulturen und unterschiedlichen Religionen. Wir stören uns weiterhin an anderen Körpermerkmalen wie etwa an wulstigen Lippen bei Afrikanern oder den Chinesen zugeordneten Schlitzaugen. Wir regen uns auch über andere Ernährungsgewohnheiten auf. Als nach dem zweiten Weltkrieg Gastarbeiter nach Deutschland kamen, sind ganze Bevölkerungsgruppen als Knoblauch(fr)esser diffamiert worden. Auch Kleidung führt zu Streit. Das geschieht zwar nicht beim harmlosen schottischen Kilt, wohl aber bei der Verschleierung einer Muslima. (...) Es wird auch lange dauern, bis wir alle unsere Kinderbücher von Negern gereinigt haben. Insgesamt hätte die aufgeheizte Rassismus-Debatte auch hier etwas mehr Vernunft und deutlich mehr Gelassenheit verdient.“

Man darf diese Äußerungen getrost mit guten Gründen für unangemessen und taktlos halten. Entgegen Zuck besteht auch kein Zweifel daran, dass die gegenüber einem Schwarzen geäußerten Laute „Ugah, Ugah“ eine rassistische Schmähkritik darstellen. Unter dem Aspekt *Cancel Culture* sind hier allerdings vorrangig die Reaktionen der juristischen Öffentlichkeit auf die unbestreitbar schlicht tatsächlichen Bekundungen Zucks in seinem „Fazit“ von Interesse. Der Deutsche Anwaltverein zeigt sich „entsetzt über die Veröffentlichung des von rassistischen Aussagen durchzogenen Textes“. Der promovierte Jurist Hendrik Wieduwilt, zeitweilig Pressesprecher im Bundesjustizministerium und bis Anfang 2020 Korrespondent der FAZ, seitdem Redakteur in einer Hamburger Kommunikationsagentur, deutet in seiner Stellungnahme einen Boykott der juristischen Fachzeitschrift an: „Dieser Zuck-Text und die redaktionelle Entscheidung, ihn zu drucken, ist eine Schande für den Verlag und das Juristenmilieu. Juristen sollten sich fragen: Will man in diesem Zusammenhang eigentlich wirklich noch auftauchen? Andere Verlage haben schließlich auch schöne Zeitschriften.“ Bei Twitter geben Juristen deutlichere Kommentare ab, von „strotzt nur so von rassistischen Aussagen“ und „Alte weiße Männer Rhetorik“ bis zur Kritik am Verlag: „Als bereits (bei dem Verlag) veröffentlichter Autor dreht sich mir hier der Magen um.“ Der verantwortliche Chefredakteur und der Verlag äußern sich politisch korrekt: „Rückblickend ist (...) klar, dass der Kommentar mit den redaktionellen Grundsätzen (der Zeitschrift) und unseren eigenen Ansprüchen nicht vereinbar ist. Die Redaktion distanziert sich ausdrücklich von dem Kommentar. Der Beitrag hätte nicht erscheinen dürfen.“

4.

Die aus den USA nach Europa exportierten Errungenschaften *Fake*, *Woke* und *Cancel Culture* haben bei aller Verschiedenheit einiges gemeinsam. Sie sind in extremer Gestalt Erscheinungsformen einer bestenfalls gutgemeinten, tatsächlich eher moralistischen und missionarischen Einstellung aktivistischer Gruppen, die aus Überheblichkeit und Missachtung basaler Werte einer offenen Gesellschaft selbstlegitimierte Macht auszuüben suchen, um die Welt zu gestalten, wie sie ihnen gefällt. Ihr Verhalten beruht auf der Überzeugung, die Regierung, das „Establishment“ oder die von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft dirigierten „Eliten“ seien nicht willens oder in der Lage, die eigentlichen gesellschaftlichen Probleme zu erkennen sowie hier und jetzt zu lösen. Sie wollen nichts davon wissen, dass eine freiheitlichere Herrschaftsform als der demokratische Verfassungsstaat weder in der Vergangenheit vorhanden noch in der Zukunft zu erwarten ist. Sie sehen sich legitimiert, ohne ein politisches Mandat und mit allen, auch mit unlauteren und gewaltsamen Mitteln, ihre eigenen Vorstellungen von Machtausübung, Gerechtigkeit und Minderheitenschutz rigoros durchzusetzen.

Nicht alle Facetten dieses Gegenmodells einer repräsentativen Demokratie sind von der Hand zu weisen. Nicht selten nehmen verantwortliche Politiker soziale Missstände nicht wahr, weil sie sich vom Wohnort zur Arbeitsstelle im Dienstwagen transportieren lassen, mit Menschen nicht immer das unmittelbare Gespräch suchen und von allzu viel Kritik durch als unerfahren abgekanzelte junge Leute nicht viel wissen wollen. Selbst nicht immer frei von Beschönigung oder Verdrehung ernster gesellschaftlicher Probleme, verhalten sie sich nicht selten eher reaktiv als vorausschauend. Es ist kaum zu leugnen, dass rassistischer ebenso wie sexueller und sozialer Diskriminierung oft nicht entschieden genug und vor allem nicht präventiv entgegengetreten wird. Das kostet Vertrauen, Wählerstimmen und Zweifel an den Institutionen des demokratischen Verfassungsstaats.

Indes kann ungeachtet einiger ausfüllungsbedürftiger Leerstellen zwischen staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft nicht deutlich genug gesagt werden, dass es für eine offene Gesellschaft Gift ist, wenn an die Stelle einer sachbezogenen Auseinandersetzung über Meinungsverschiedenheiten die Unterdrückung als „falsch“ empfundener öffentlicher Äußerungen, wissenschaftlicher Erkenntnisse oder künstlerischer Darbietungen tritt. Die Verbreitung unwahrer Tatsachen ist rechtlich nicht geschützt. Dagegen dürfen Meinungsäußerungen aus demokratietheoretischen Gründen nur unter engen Voraussetzungen beschränkt werden. Dafür reicht nicht die Empörung der Öffentlichkeit oder einzelner Gruppen über kritikwürdige Äußerungen oder Verharmlosungen, die keinen Menschen absichtlich beleidigen (Schmähkritik), nicht darauf abzielen, ihn durch unwahre Behauptungen in seinem Persönlichkeitsrecht zu verletzen oder ihn wegen seiner Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit

oder sexuellen Orientierung herabzusetzen. Der aus gutem Grund weite Schutzbereich der Meinungs- und Pressefreiheit wird auf der anderen Seite massiv verletzt, wenn Andersdenkende an der Äußerung ihrer Meinung gehindert, Vertreter angeblich „falscher“ Meinungen ausgegrenzt oder wissenschaftliche Meinungen unterdrückt werden. Der Unterschied zwischen berechtigter Kritik und freiheitsfeindlicher Zensur darf nicht verwischt werden, um Ärger in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Und die öffentlichen Kritiker sollten auch dann, wenn ihnen eine Äußerung aus nachvollziehbaren Gründen missfällt, nicht unter Niveau reagieren. Voltaires „Ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, dass Sie sie äußern dürfen“, ist exemplarisch für den Meinungsaustausch, der für ein freiheitliches Gemeinwesen existentiell ist.

5.

Die New York Times machte in zwei jüngst publizierten Artikeln dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron den Vorwurf, in den „fortschrittlichen amerikanischen Ideen“, die sich mit *Fake*, *Woke* und *Cancel Culture* verbänden, eine Gefahr für die Meinungsfreiheit und den Zusammenhalt der Nation zu sehen. Damit reagierte die Zeitung auf einen Anruf bei ihrem Medienredakteur, in dem Macron die Veröffentlichung von Mohammad-Karikaturen als durch die Meinungsfreiheit geschützt erklärt hatte. Die New York Times übersah allerdings, dass sich diese identitätspolitischen Ideen eher auf Theorien französischer Poststrukturalisten wie Michel Foucault, Jacques Derrida, Pierre Bourdieu und Gilles Deleuze zurückführen lassen. Sie vereint der gemeinsame Grundgedanke, dass gesellschaftliche Strukturen, kulturelle Formationen und Wissensverteilung mit Machtkonstellationen korrelieren, bei deren Dekonstruktion sich zeigt, wie sie Herrschaftsverhältnisse hervorbringen und stabilisieren. Es wäre indes wohlfeil, wollte man die französischen Philosophen, deren Merkmal die Uneindeutigkeit ist, für Exzesse verantwortlich machen, wie sie sich in der Praxis von *Fake*, *Woke* und *Cancel Culture* äußern. Das wäre nicht minder töricht als Versuche, die Gewalt im Anschluss an die Revolte der 1968er Jahre aus der emanzipatorischen Dialektik der Philosophen der Frankfurter Schule abzuleiten.

Identitätspolitik entwickelte sich in den USA im Gefolge der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und traumatischer Erfahrungen wie des Vietnamkriegs aus emanzipatorischen Bewegungen diskriminierter und an den Rand gedrückter sozialer Gruppen. Heute setzen Schwarze, Migranten, #MeToo, LGBTQ etc. auf Identitätspolitik, um ein selbstreferentiell kollektives Bewusstsein zu entfalten, ihre Wahrnehmung als besondere kulturelle Gruppe sichtbar und Ansprüche oder Interessen geltend zu machen. In der radikalen Form von Identitätspolitik ziehen sich Gruppen auf ihre Eigenheit zurück und blenden die Einflüsse aus, denen sie als Teil der Gesamtgesellschaft unterliegen. Sie schließen sich zusammen mit denen, die dazu gehören, und grenzen sich ab von den Anderen, die

ausgeschlossen bleiben. Die Welt dieser Gruppen ist jenseits des Zauns, der sie von den Anderen trennt. Sie praktizieren Stammesdenken. Je stärker sich derart segregierende Gruppen vermehren und vergrößern, umso heftiger werden die Identitätskämpfe und umso entpolitisierter die sich darin konstituierende Gesellschaft. Universale soziale Gerechtigkeit wird durch zunehmende Kleinteiligkeit unterminiert. Die zuerst vom linken Spektrum in den USA verbreiteten identitätspolitischen Kampfbegriffe eignet sich inzwischen die politische Rechte an. Weiße Nationalisten fordern Schutz ihrer Identität und beanspruchen einen *Safe Space*, indem sie sich auf eben den Schutz und Respekt berufen, den die Linken den emanzipatorischen Bewegungen gewähren. Zu Ende gedacht, verschwindet die pluralistische Gesellschaft, reduziert sich soziales Leben auf das Nebeneinander von Identitäten und nimmt Repression zu.

Wie lässt sich verhindern, dass solche Identitätspolitik auf Sicht ein Gebilde hervorbringt, das eher einem bestialischen Spaltpilz als einem funktionierenden Gemeinwesen gleicht? Allein dadurch, dass alle Beteiligten von ihr ablassen. Denn erstens hat identitätspolitisches Denken, das kulturelle Fragen politisiert und zugleich politische Fragen in kulturelle Probleme verwandelt, die fatale Wirkung, Menschen anhand höchstpersönlicher gruppenspezifischer Merkmale zu schubladisieren. Das ist das Gegenteil gesellschaftlicher Solidarität und ein nur mit Mühe überwindbares Hindernis für Politik im gemeinsamen Interesse. Zweitens neigt Identitätspolitik dazu, Menschen auf Angehörige politischer Opfergruppen zu verkleinern. Statt ihrer Gleichheit wird das Anderssein hervorgehoben und damit ausgeblendet, wie sehr sich alle Menschen voneinander unterscheiden, ohne dass diese Differenz gleichheitswidrig wäre. Identitätspolitik führt drittens weg von demokratisch legitimierter politischer, sozialer und ökonomischer Entwicklung. Sie ist deshalb anfällig für Konfliktustragung außerhalb des verfassungsrechtlichen Rahmens, was wechselseitigen Ausgleich in Freiheit und Gleichheit erschwert.

Fake kann in der Kunst neue Einsichten über Objekte und ihre Funktion im Kunstbetrieb befördern, als Machtinstrument in Politik und Gesellschaft ebnet es den Weg für Gegenreformation und Herrschaft durch soziale Spaltung. *Woke* mag politisches Bewusstsein gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit stärken, als unreflektierter Moralismus schüttet es das Kind mit dem Bade aus und bewirkt das Gegenteil. *Cancel Culture* zerstört Kommunikationsfreiheit, Demokratie und Humanität durch militante Intoleranz. Derart missverstandene Identitätspolitik tendiert zu Ausgrenzung, Absonderung und Ungleichheit, kurz: zu Reduktion von Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die Antithese lautet Aufklärung und Menschenrechte. Die Menschenrechte werden nicht immer und überall geachtet. Aber ihr Schutz ist der Menschheit im eigenen Interesse aufgegeben. Wenn sie sich diesem Ziel annähern will, wird das nur universal und nicht durch anschwellenden Partikularismus gelingen.